

05.12.2023

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Entwurf einer Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Spielprogrammen nach § 14 Absatz 6 des Jugendschutzgesetzes

Vorlage 18/1973

Der Entwurf einer Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Spielprogrammen nach § 14 Absatz 6 des Jugendschutzgesetzes wird gemäß § 85 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zugeleitet.